

**Lohn- und Vergütungstarifvertrag Nr. 1  
für die Berliner Hochschulen  
vom **3. Dezember 2010****

**Abschluss: 03.12.2010**

**Gültig ab: 01.06.2009**

**Kündigungsfrist: Ein Monat zum Ende eines  
Kalendermonats, ~~frühes-~~  
~~tens zum 30. Juni 2010.~~**

**Lohn- und Vergütungstarifvertrag Nr. 1  
für die Berliner Hochschulen  
vom 3. Dezember 2010**

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Grundvergütungen und Monatslöhne
- § 3 Stundenentgelte
- § 4 Fortgeltung von Vergütung- und Lohnstarifverträgen
- § 5 Altersteilzeit
- § 6 VBL-Ausgleich
- § 7 Inkrafttreten, Laufzeit

Zwischen

der

- Alice Salomon Hochschule Berlin,
- Beuth-Hochschule für Technik Berlin,
- Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
- Hochschule für Musik „Hanns Eisler“,
- Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“,
- Kunsthochschule Berlin-Weißensee,
- Technischen Universität Berlin,
- Universität der Künste Berlin

(Hochschulen im Land Berlin)

einerseits

und der

dbb tarifunion, vertreten durch den Vorstand

andererseits

wird folgendes vereinbart:

## § 1

### Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt bei den vertragsschließenden Hochschulen im Land Berlin für die unter den Geltungsbereich des § 1 des Anwendungs-TV Berliner Hochschulen oder § 1 Abs. 1 des Anwendungs-TV Land Berlin fallenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die in der Berufsausbildung bei diesen Hochschulen im Land Berlin stehenden Personen, soweit diese nicht vor dem 1. Dezember 2009 aus dem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis bei den vertragsschließenden Hochschulen ausgeschieden sind.

## § 2

### Grundvergütungen und Monatslöhne

- (1) Die nach Maßgabe der bei den Hochschulen im Land Berlin jeweils geltenden Anwendungstarifverträge zustehenden Grundvergütungen bzw. Monatslöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden vom 1. Juni 2009 an um einen Sockelbetrag in Höhe von 65 Euro angehoben.
- (2) Die monatlichen Ausbildungsvergütungen von in der Berufsausbildung stehenden Personen – ausgenommen Praktikanten/Praktikantinnen – werden vom 1. Juni 2009 an um 35 Euro angehoben.
- (3) Nichtvollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende erhalten von diesem Sockelbetrag den Teil, der dem Maß der mit ihnen vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit entspricht.

#### Protokollerklärung zu § 2:

1. Etwaige Ansprüche, die sich aus dem Lohn- und Vergütungstarifvertrag Nr. 1 zum Anwendungs-TV Land Berlin vom 12. November 2008 ergeben könnten, werden auf die nach diesem Tarifvertrag bestehenden Ansprüche angerechnet.
2. Der Sockelbetrag erhöht oder vermindert sich anlässlich des Außerkrafttretens der Absenkungsregelungen aus den jeweiligen Anwendungstarifverträgen nicht.
3. Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass der Sockelbetrag an Teilzeitbeschäftigte anteilig entsprechend der regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit gezahlt wird. Die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit ergibt sich bei Beschäftigten, die unter die Absenkungsregelungen des § 4 der jeweiligen Anwendungstarifverträge fallen, nach § 3 der entsprechenden Anwendungstarifverträge.

## § 3

### Stundenentgelte

- (1) Die Stundenvergütungen (§ 35 Abs. 3 Unterabs. 1 BAT/BAT-O), die sich unter Berücksichtigung der angehobenen Grundvergütungen gem. § 2 ergeben, sind jeweils nach den üblichen Modalitäten anzupassen.

#### Protokollerklärung:

Basis der Berechnung ist Stufe 4 der Grundvergütung der jeweiligen Vergütungsgruppe für die Angestellten gem. § 27 Abschn. A bzw. § 27 Abschn. B BAT/BAT-O der VKA-Tabelle zzgl. des Ortszuschlags der Stufe 2. Die Summe ist durch das 4,348-fache der (ggf. abgesenkten) regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zu teilen und gem. § 36 Abs. 8 BAT/BAT-O zu runden. Im Tarifgebiet Ost ist von der Summe nach Satz 1 der maßgebende Bemessungssatz Ost zu ermitteln; das Einkommensangleichungsgesetz findet ggf. Anwendung.

Der Divisor beträgt bei einer abgesenkten Arbeitszeit

von 36,80 Std. 1/160,01,  
von 36,65 Std. 1/159,35,  
von 36,00 Std. 1/156,53,  
von 35,42 Std. 1/154,01,  
von 35,20 Std. 1/153,05  
von 34,65 Std. 1/150,66 und  
von 33,88 Std. 1/147,31.

- (2) Bei den Arbeiterinnen und Arbeitern wird entsprechend verfahren.

## **§ 4**

### **Fortgeltung von Vergütungs- und Lohntarifverträgen**

<sup>1</sup>Der Vergütungstarifvertrag Nr. 35 zum BAT für den Bereich des Bundes und für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, der Vergütungstarifvertrag Nr. 7 zum BAT-O für den Bereich des Bundes und für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, der Monatslohntarifvertrag Nr. 28 zum BMT-G, der Monatslohntarifvertrag Nr. 7 zum BMT-G-O, alle vom 31. Januar 2003, gelten fort. <sup>2</sup>Die Maßgaben des § 4 der jeweiligen Anwendungstarifverträge bleiben unberührt.

## **§ 5**

### **Altersteilzeit**

Für die in § 5a Anwendungs-TV Berliner Hochschulen bzw. § 5a Anwendungs-TV Land Berlin genannten Arbeitnehmer gelten die dort vereinbarten Aufstockungsbeträge, einschließlich der zusätzlichen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung über den 31. Dezember 2009 hinaus bis zur Beendigung des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses.

**§ 6**  
**VBL-Ausgleich**

Die auf Grundlage des § 8 des Anwendungs-TV Berliner Hochschulen bzw. des Anwendungs-TV Land Berlin abgeschlossenen Vereinbarungen zum VBL-Ausgleich gelten fort.

**§ 7**  
**Inkrafttreten, Laufzeit**

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juni 2009 in Kraft.
- (2) Dieser Tarifvertrag kann von jeder der vertragsschließenden Hochschulen im Land Berlin für ihre Beschäftigten sowie von jeder der vertragsschließenden Gewerkschaften mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats, ~~frühestens zum 30. Juni 2010~~ schriftlich gekündigt werden.

Berlin, 3. Dezember 2010

Für die

Technische Universität Berlin  
Präsident

dbb tarifunion  
1. Vorsitzender

Universität der Künste Berlin  
Präsident

„Alice Salomon“-Hochschule für  
Sozialarbeit und Sozialpädagogik  
Berlin  
Rektorin

Beuth-Hochschule für Technik Berlin  
Präsident

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“  
Rektor

Hochschule für Schauspielkunst  
„Ernst Busch“  
Rektor

Hochschule für Wirtschaft und  
Recht Berlin  
Präsident

Kunsthochschule Berlin (Weißensee)  
Rektor